

Gemeinde Nümbrecht

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 den Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - jeweils als Entwurf beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, diese Entwürfe mit Begründungen und Umweltberichten sowie den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Allgemein:

Die Gemeinde Nümbrecht verfügt in den bestehenden Gewerbegebieten Elsenroth und Breunfeld/Gaderoth über keine frei verfügbaren gewerblichen Bauflächen mehr. Um die zahlreichen Nachfragen nach Gewerbeflächen decken zu können, soll das bestehende Gewerbegebiet Elsenroth südlich der bestehenden Bebauung erweitert werden. Es ist das Planungsziel mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Elsenroth zur Standortsicherung ansässiger Betriebe beizutragen, weitere Flächenreserven für einheimische Betriebe zu schaffen sowie Neuansiedlungen zu ermöglichen.

47. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan in dem geplanten Erweiterungsbereich zurzeit überwiegend Fläche für die Landwirtschaft ausweist, soll der Bereich durch die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in gewerbliche Baufläche geändert werden. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche wird durch die Festsetzungen von Grünflächen ergänzt. Der Bereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ca. 17,53 ha groß.

Der Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der (verkleinert) abgedruckten Karte (Anlage 1) ersichtlich.

(Kartenausschnitt FNP, Anlage 1)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth- :

Parallel zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – aufgestellt, der als verbindlicher Bauleitplan gilt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – ist ca. 19,35 ha groß, wovon ca. 12,32 ha auf die Gewerbefläche entfallen. Es ist damit größer als der Änderungsbereich der 47. Flächennutzungsplanände-

rung, da Flächen im bestehenden Bebauungsplan Nr. 55 a überplant werden. Die Flächenzuschnitte werden sowohl für großflächige Betriebe als auch für die Ansiedlung kleinteiliger gewerblicher Nutzungen ausgelegt. Ca. 4,5 ha werden im Plangebiet als Grünfläche festgesetzt. Ziel ist es, eine zeitnahe und dauerhafte Begrünung dieser Flächen zu erzielen, um eine rasche, ökologisch und landschaftsvisuell hochwertige Einbindung in die umgebende Landschaft zu gewährleisten. Die Planung sieht vor, eine direkte verkehrliche Anbindung von der Brüderstraße zur Landstraße L 350 herzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(Kartenausschnitt Geltungsbereich BPL 55 b, Anlage 2)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – sowie des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

07.09.2020 bis 07.10.2020 einschließlich

in der Eingangshalle des Rathauses Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, von

montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen für die Planbereiche vor:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch und seine Gesundheit	Schattenwurf durch geplante Gebäude, Verkehrsbelastung, Lichtsmog, Naherholung, Freizeitgestaltung, Lärm- und Luftverschmutzung, Kampfmittel, Bergbau, Altlastenverdachtsflächenkataster, Lebensqualität, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Gliederung nach Art der Betriebe und Anlagen entsprechend dem Abstandserlass des MUNLV i.d.F. vom 06.06.2007
Landschaft, Landschaftsbild	Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes; Sichtbeziehungen, Landschaftsverbrauch
Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopkartierung, Biotopstrukturen und Bodenfunktionen, Eingriffsermittlung, ökologischer

	Ausgleich, Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Wald, FFH-Vorprüfung, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete,
Tiere und biologische Vielfalt	Lichtsmog, Vegetationsbestände und vorhandene Habitatstrukturen, Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Artenschutzprüfung, FFH-Vorprüfung
Boden/Fläche	Veränderung des Bodenhaushaltes, Flächenversiegelungen, Eingriffsermittlung Bodenpotenzial und Ausgleichsmaßnahmen, Oberboden, Bergbau, Altlastenverdachtsflächenkataster, baugrundtechnische Untersuchungen, Erkundung des Baugrundaufbaus, Prüf- und Maßnahmenwerte nach BBodSchV, Verbrauch von Freiflächen, Flächenverlust, Bodentypen, Inanspruchnahme von Wald und landwirtschaftlichen Flächen
Wasser	Grundwasser, Oberflächenwasser, Sanierungskonzept Hillenbach, Versickerung des Niederschlagswassers, Abflussverhalten, Entwässerung, Ausgleich der Wasserführung/Fließweganalyse bei Sturzfluten, Prüfung der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Gewässerprofils des Hillenbaches, Grundwasserspiegel, Fließgewässer Hillenbach und Gerhard-siefen,
Luft und Klima	kaltluftbildende Bereiche, Erzeugung und Nutzung von Strom mittels Photovoltaikanlagen, Klimawandel, Luftaustauschbeziehungen, Frischluftzufuhr, Funktion offene Flächen und Wälder als CO2 Speicher, Betrachtung von CO2 und Stickoxiden
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	

Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen. Darüber hinaus können diese auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollten persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 20.08.2020
Hilko Redenius
Bürgermeister

Verfahren

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanung wurde gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 6.1/8) des Baugesetzbuches (BauGB) vom Rat am 10.07.2019 beschlossen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



Frühzeitige Beteiligung

§ 65 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

16 5 Abs 2 Nr 4 BmVG)



www.gentherm.com

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauVG)

2

© 2005 Pearson Education, Inc. All rights reserved. Printed in the United States of America. This publication is protected by copyright. Permission is granted to reproduce this document for personal or internal use, on the condition that the copier pay the stated fee directly to Copyright Clearance Center, Inc., 222 Rosewood Drive, Danvers, MA 01923. For those organizations that have been granted a photocopy licence by CCC, a separate system of payment has been arranged. The fee code for users of the Transactional Reporting Service is 0890-4065/05 \$12.00. ISBN 0-205-41562-9.

11



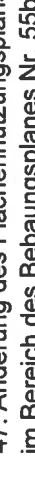
Gemeinde Nümbrecht

(ES Abm. 4 BrnIGB)

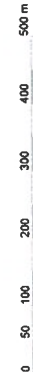


2011

100



FFH-Gebiet (außerhalb des Plangebiets)



VOM BRECHT

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Downloaded from <https://www.cambridge.org/core>. In der Universitätsbibliothek Bonn, am 21 Nov 2017 10:58:11, S. 3796

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

[illegible]

Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

zurzeit genehmigt durch Verordnung vom 3. November 2015 (GV. Nr. 147, S. 147). In dem Gesetz vom 3. November 2015.

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

© Rio Obarbara 2020

[illegible]

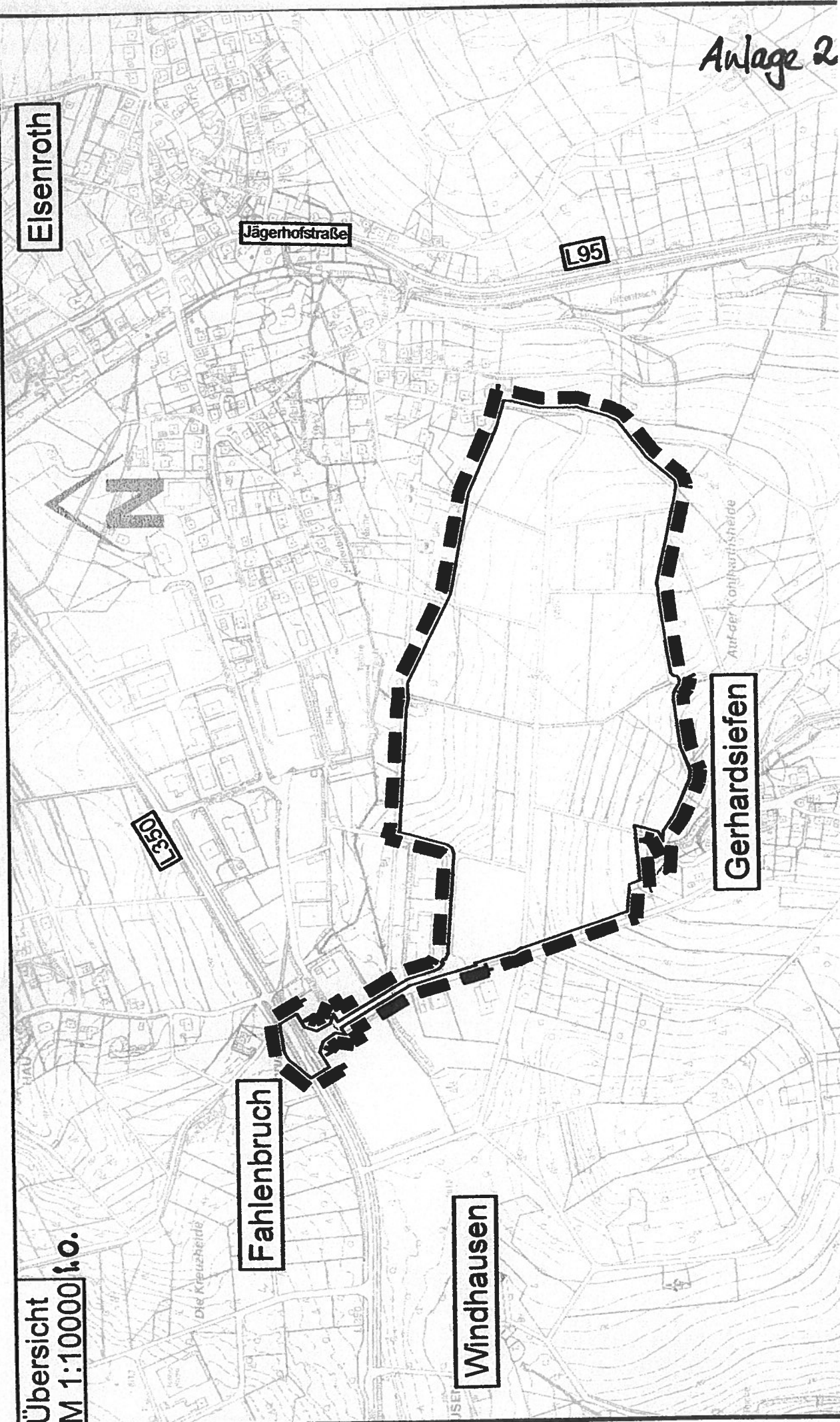
of

**Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark
Elsenroth – M. : unmaßstäblich**



Geltungsbereich

**Übersicht
M 1:10000 i.o.**



Anlage 2